

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Astor-Stiftungsrats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 03.07.2024

Nummer 19/2024	Verfasser Boris Maier	Az. des Betreffs 892.211	Vorgänge
--------------------------	---------------------------------	------------------------------------	-----------------

TOP-Nr.: 2.

BETREFF

Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2023

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

Gemäß Vorlage

HINZUZIEHUNG EXTERNER

Keine

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Astor-Stiftungsrat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 der Astor-Stiftung gemäß **Anlage 1**.

Mit dem Beschluss werden, soweit noch nicht geschehen, die im Jahr 2023 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt.
2. Der Astor-Stiftungsrat stellt den Jahresabschluss 2023 des Pflegezentrums Astor-Stift gemäß dieser Vorlage als **Anlage 2** beigefügten Aufstellung fest und beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.317,19 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.



SACHVERHALT

I. Jahresabschluss des Pflegezentrums für das Jahr 2023

Die Astor-Stiftung ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des privaten Rechts mit Sitz in Walldorf. Aufgrund von § 34 Abs. 2 StiftG i.V.m. § 101 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) und § 31 Abs. 1 Satz 1 Stiftungsgesetz (StiftG) gelten für die Verwaltung und Wirtschaftsführung der Stiftung die Vorschriften der Gemeindeordnung.

Das Pflegezentrum Astor-Stift ist eine vollstationäre Altenpflegeeinrichtung in der Trägerschaft der Astor-Stiftung und wird als Sondervermögen der Stiftung geführt. Dementsprechend sind für das Pflegezentrum Astor-Stift die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe unter Berücksichtigung von § 8a der Krankenhausrechnungsverordnung (KrHRVO) analog anzuwenden (§ 97 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 96 Abs. 3 Satz 3 GemO). Die Rechnungslegung richtet sich nach der Pflegebuchführungsverordnung (PBV).

Der Beschluss des Astor-Stiftungsrates über die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt nach § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG und § 13 EigBVO-HGB. Die Feststellung ist als **Anlage 2** der Vorlage beigefügt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses wurde das fünfte Jahr in Folge die Solidaris Revisions-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft aus Freiburg beauftragt. Der Prüfungsbericht als solches liegt bei Redaktionsschluss der Vorlage noch nicht vor, daher sind der Jahresrechnung die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz beigefügt, auf der die Feststellung fußt. Ein positives Testat wurde der Verwaltung in Aussicht gestellt und sollte zur Sitzung vorliegen.

Die Verwaltung empfiehlt, den folgenden Beschlussvorschlag anzunehmen und zu beschließen:

Der **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **17.317,19 Euro** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Jahresrechnung 2023 der Astor-Stiftung

Die Astor-Stiftung hat bekanntlich neben der Betriebsträgerschaft des Altenpflegeheims noch die Seniorenwohnanlagen Astor-Stift (Käthe-Kollwitz-Straße), Hopp-Stift I (Badstraße) und Hopp-Stift II (Bahnhofstraße) in Eigentum und Bewirtschaftung. Zudem wird im Rechnungswesen der Astor-Stiftung auch der sog. „Unterstützungsfonds“ für sozial Bedürftige mit einer entsprechenden zweckgebundenen Sonderrücklage geführt.

Durch den Betrieb der Seniorenwohnanlagen verfügt die Stiftung in der Finanzrechnung zwischenzeitlich über jährliche Einzahlungen, die allerdings durch zunehmende Auszahlungen wegen steigender Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten stetig verringert werden. Der hieraus erzielte **Zuwachs an Zahlungsmitteln aus laufender Verwaltung beträgt 165.854,78 Euro** (2022: 300.892,07 Euro) zum Ende des Haushaltsjahres 2023. Durch Investitionstätigkeit verringert sich dieser auf **84.695,50 Euro** (2022: 145.112,31 Euro). Die Abdeckung eines Jahresfehlbetrages aus Vorjahren für das Pflegezentrum wurde zuletzt für das Jahr 2020 in Höhe von 10.350,13 Euro vorgenommen. Für das Jahr 2021 wurde aufgrund des leicht positiven Ergebnisses beim Pflegezentrum ein Verlustausgleich nicht erforderlich.

Höhere Verluste, wie sie auch in der Vergangenheit bereits aufgetreten sind und künftig aufgrund der geringeren Bettenanzahl in höherem Maß auftreten, werden mit den Möglichkeiten der Stiftung nicht mehr aufzufangen sein.

Der **Bestand der Geldanlagen** weist zum Bilanzstichtag **5.400.973,20 Euro** aus, davon für die Astor-Stiftung 2.885.000,00 Euro und für den Hopp-Fonds 2.515.973,20 Euro. Der Stand der flüssigen Mittel der Astor-Stiftung und des Hopp-Fonds beträgt zum Jahresende 2023 insgesamt **180.282,88 Euro** (davon 94.308,54 Euro Hopp-Fonds).

Die **Sonderrücklage des Hopp-Unterstützungsfonds** weist durch eine weitere Aufstockung um 35.987,79 Euro zum Jahresende 2023 einen Bestand von **2.610.281,74 Euro** aus.

Das Ergebnis der Jahresrechnung der Astor-Stiftung wird im Nachfolgenden im Einzelnen dargestellt.

1.) Festsetzungen des Haushaltsplanes 2023 im Vergleich zum Rechnungsergebnis

1.1) Ergebnishaushalt:

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR
Ordentliche Erträge	1.018.300	1.032.514,31	14.214-
Ordentliche Aufwendungen	1.040.260-	929.283,78-	110.976-
Ordentliches Ergebnis	21.960-	103.230,53	125.191-
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	21.960-	103.230,53	125.191-
Sonderergebnis	0	0,00	0
Gesamtergebnis	21.960-	103.230,53	125.191-

Die **Erträge der laufenden Verwaltungstätigkeit 2023** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Plan 2023	Ergebnis 2023	Vergleich
	Euro	Euro	Euro
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	700,00	700-
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	4.833,34	4.833-
Sonstige Transfererträge (Rückzahlungen Unterstützungs-Fonds)	0	5.244,67	5.245-
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten, Pachten, u.a.)	635.500	658.100,24	22.600-
Kostenerstattungen und -umlagen (Verwaltungskostenzuschuss)	178.500	139.285,62	39.214
Zinsen und ähnliche Erträge	41.400	51.367,24	9.968-
Sonstige ordentliche Erträge (u.a. Auflösung Sonderposten)	162.900	172.983,20	10.083-
Ordentliche Erträge	1.018.300	1.032.514,31	14.214-

Bei den **Miet- und Pachteinnahmen** gab es Planabweichungen in Höhe von rund 22.883 Euro. Diese sind im Jahr 2023 in Summe um diesen Betrag höher verbucht als im Haushalt veranschlagt.

Die **Zinseinnahmen** sind nach Jahren auf sehr niedrigen Stand glücklicherweise wieder am Steigen. Ein Durchschlagen auf die Ergebnisse der Stiftung wird aber ebenso auf sich warten lassen, wie auch der Zinssturz nur mit Verzögerung auf die Ergebnisse durchgeschlagen hat. Auch der Zinsertrag beim **Unterstützungs-Fonds** stieg mit **45.439,84 Euro** im Rechnungsjahr, um rund 9.640 Euro über die Prognose i.H.v. 35.800 Euro. Die **Stiftung** hat ebenso einen Mehrertrag bei den Zinsen in Höhe von **rund 409 Euro** gegenüber der Planung in Höhe von 5.500 Euro zu verzeichnen.

Die **Erstattung** der Kosten für den **Verwaltungskostenbeitrag** von Seiten der Stadt Walldorf fiel mit **139.285,62 Euro** entsprechend der Anforderung des Beitrages aus und lag damit um rund 34.714,38 Euro unter dem Planansatz.

Somit ergibt sich insgesamt eine **Ertragsverbesserung** gegenüber der Jahresplanung 2023 in Höhe von insgesamt rd. **14.214 Euro**.

Die Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit 2023:

Aufwendungen	Plan 2023	Ergebnis 2023	Vergleich
	Euro	Euro	Euro
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	446.360-	352.688,58-	93.671-
Abschreibungen	201.900-	201.620,06-	201.620,06
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.800-	4.059,42-	4.059,42-
Transferaufwendungen	42.800-	58.926,00-	58.926,00-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	346.400-	311.989,72-	34.410-
Ordentliche Aufwendungen	1.040.260-	929.283,78-	110.976-

Die auffälligsten Posten beim Aufwand sind die **Minderaufwendungen** bei der **Unterhaltung (24.440 Euro)** sowie die **Einsparungen** bei den **Bewirtschaftungskosten (65.206 Euro)** ebenso wie bei den **Kosten für die Nebenkostenabrechnung (6.821 Euro)**.

Mit den weiteren Einsparungen und Mehraufwänden ergibt sich für das Jahr 2023 per Saldo **insgesamt ein Minderaufwand** in Höhe von **110.976 Euro**.

Die **Mehrerträge** mit **14.214 Euro** und der **Minderaufwand** mit **110.976 Euro** ergeben damit eine **Ergebnisverbesserung** in Höhe von insgesamt **125.191 Euro**. Damit liegt das ordentliche **Ergebnis des Jahres 2023** statt bei -25.191 Euro, wie ursprünglich prognostiziert, bei **103.230,53 Euro**.

Insgesamt können damit aufgrund eines fehlenden Sonderergebnisses **103.230,53 Euro der Ergebnisrücklage für Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis der Astor-Stiftung** zugeführt werden.

1.2) Finanzhaushalt

Die **Liquiditätssicht** des Jahresabschlusses wird durch die Finanzrechnung dargestellt. Hier werden die einzelnen Ein- und Auszahlungen verbucht und so eine permanente Cash-Flow-Rechnung ermöglicht:

Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz Ergebnis
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	857.000	855.661,71	1.338
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	838.360-	689.806,93-	148.553-
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	18.640	165.854,78	147.215-
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000	0,00	40.000
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	219.750-	73.545,49-	146.205-
Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	179.750-	73.545,49-	106.205-
Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	161.110-	92.309,29	253.419-
Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	7.550-	7.613,79-	64
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	168.660-	84.695,50	253.356-

Mindereinzahlungen in Höhe von 1.338 Euro und **Minderauszahlungen** von 148.553 Euro aus laufender Verwaltungstätigkeit saldieren sich zu **Mehreinzahlungen gegenüber dem Plan von 147.215 Euro** beim **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit**.

Insgesamt kann den Liquiditätsreserven aus dem Jahr 2023 der Betrag von **84.695,50 Euro** zugeführt werden, was gegenüber der in der Planung vorgesehenen Entnahme von 168.660 Euro eine **Verbesserung von 253.356 Euro** bedeutet.

Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltung der Kassenmittel / Durchlaufende Gelder:

Finanzierungstätigkeit (Verwaltung von Kassenmitteln, durchlaufende Posten)	Plan 2023	Erg. 2023
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)		2.636.837,04
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		2.650.025,86-
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		13.188,82-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		108.776,20
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		71.506,68
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2023		180.282,88

Der bilanzierte **Bestand an liquiden Mitteln** zum 31.12.2023 errechnet sich aus der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes von 71.506,68 Euro und dem Vorjahresbestand in Höhe von 108.776,20 Euro und saldiert zum Bilanzstichtag folglich mit **180.282,88 Euro**.

2. Entwicklung der Rücklage

Mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ging die kamerale allgemeine Rücklage in das Eigenkapital der Stiftung über und wurde ab diesem Zeitpunkt nicht mehr separat ausgewiesen.

Die **Rücklagen aus Überschüssen** von ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis stehen zum 01.01.2023 auf 1.039.297,95 Euro bei der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis und bei 1.445,00 Euro bei der aus dem Sonderergebnis. Hier können im Jahr 2023 insgesamt 103.230,53 Euro aus dem ordentlichen Ergebnis und 0 Euro aus dem Sonderergebnis zugeführt werden.

Die **Sonderrücklage** der Astor-Stiftung, der Hopp-Fonds, wird aufgrund der Zweckbindung separat nachgewiesen und entsprechend als „Stiftung in der Stiftung“ fortgeschrieben. Der Hopp-Fonds wird in 2023 um 35.987,79 Euro aufgestockt und verfügt zum Jahresende damit über einen Stand von 2.610.281,74 Euro.

Die **Entwicklung der Rücklagen** stellt sich also dar wie folgt:

Rücklagen Astor-Stiftung	Stand zum	Zuführung	Entnahme	Stand zum
	01.01.2023			31.12.2023
aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	1.039.297,95	103.230,53	0	1.142.528,48
aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.445,00	0	0	1.445,00
Sonderrücklage Unterstützungs-Fonds	2.574.293,95	35.987,79	0	2.610.281,74
Summe	3.615.036,90	139.218,32	0,00	3.754.255,22

3. Stand der Schulden zum 31.12.2023

Die Kredite der Stiftung wurden **planmäßig getilgt** und verringern sich dadurch zum Stand 31.12.2023 auf insgesamt **396.540,45 Euro**.

Gläubiger	Stand zum 01.01.2023	Zinsen 2023	Tilgung 2023	Stand zum 31.12.2023
Landeskreditbank				
Darlehensnr.:				
004.123637.6	391.624,15	1.948,91	7.377,05	384.247,10
004.123638.3	12.530,10	62,36	236,75	12.293,35
	404.154,25	2.011,27	7.613,80	396.540,45

4. Stand der Geldanlagen zum 31.12.2023

Die **Geldanlagen** von Stiftung und Hopp-Fonds zusammen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt **5.400.973,20 Euro**.

Davon entfallen auf die **Astor-Stiftung**

Geldanlagen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr:	2.600.000,00 Euro
Geldanlagen über 5 Jahre:	285.000,00 Euro
Gesamtanlagen Stiftung:	2.885.000,00 Euro

Davon entfallen auf den **Hopp-Fonds**

Investmentzertifikate mit:	499.408,00 Euro
Geschäftsanteile Volksbank Kraichgau:	2.600,00 Euro
Geldanlagen mit einer Restlaufzeit bis zu 1-5 Jahre:	0,00 Euro
Geldanlagen über 5 Jahre:	2.013.965,20 Euro
Gesamtanlagen Hopp-Fonds:	2.515.973,20 Euro

Die Erläuterungen der Abweichungen in Erfolgs- und Finanzrechnung des Jahres 2023 und weitere Informationen sind detailliert dem **Rechenschaftsbericht**, der als **Anlage 3** beigefügt ist, zu entnehmen.

In Vertretung

Otto Steinmann
Erster Beigeordneter

Anlagen